

Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SVP (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Kurt Rüeegsegger, SVP/Ueli Jaisli, SVP/Maurice Lindgren, JGLP): Verbindliche Pläne für die Sanierungen der Stadtberner Sportanlagen

Die Stadtberner Sportanlagen sind teils in einem desolaten Zustand. Der Sportstadt Bern droht dadurch ein Imageschaden. Im Weyerli, der Ka-We-De und dem Marzili kam es in den letzten Jahren zu kostspieligen Notsanierungen, auf Grund derer die Sportanlagen temporär nicht genutzt werden konnten. Exemplarisch sei bspw. das Leck im Kühlsystem genannt, auf Grund dessen der Start in die Eissaison 2015 auf dem Weyermannshaus verschoben werden musste.

Die notwendigen Unterhaltsarbeiten und die entsprechenden Investitionen wurden in den letzten Jahren immer wieder aufgeschoben, geplante Projekte nicht umgesetzt. Dies ist aus mehreren Gründen nicht länger tragbar. Zum einen ist es eine Belastung für die Sportvereine, Schulklassen und Freizeitsportler, welche die Sportanlagen nutzen möchten. Zum anderen ist es aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll, die Sanierung von Anlagen immer weiter zu verzögern, zumal so die Unterhalts- und Betriebskosten exponentiell ansteigen. Doch der aktuelle Sanierungsstau ist nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht bedenklich. So benötigt bspw. der Betrieb diverser Anlagen unnötig viel Energie und die Wasseraufbereitung des Freibades Weyermannshaus entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Es soll künftig vermieden werden, Sanierungen so lange zu verzögern, bis kostspielige Notsanierungen unausweichlich sind.

Die Motionärinnen und Motionäre sind sich bewusst, dass diverse Projekte bereits im IAFP und oder in der MIP aufgeführt sind. Diese Planungsinstrumente sind aber nicht verbindlich. In den letzten Jahren wurden ursprünglich geplante Sanierungsprojekte immer wieder verschoben. Im Wissen um den hohen Investitionsbedarf sollen diese Ausgaben innerhalb des städtischen Budgets kompensiert werden, ohne die städtische Verschuldung weiter zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird beauftragt (punktweise Abstimmung),

1. Eine verbindliche Planung für die Sanierungen der städtischen Sportanlagen bis zur Stufe «Genehmigung Baukredit» dem Stadtrat vorzulegen und dazu eine (das Einsprache-Risiko berücksichtigende) realistische Planung für die Bauphase.
2. In der verbindlichen Planung darzulegen, welche besonders gefährdeten oder sanierungsbedürftigen Anlagenteile innerhalb einer Gesamtsanierung vorgezogen werden können.
3. Für Anlagen, welche nicht innerhalb von den nächsten drei Jahren saniert werden können, die dringendsten Unterhaltsarbeiten auszuführen, so dass das Ausfallrisiko minimiert wird und die wichtigsten Nutzerbedürfnisse berücksichtigt werden (z.B. funktionierende, dem Schweizer Standard entsprechende Sanitäranlagen).
4. Der zuständigen Kommission alle zwei Jahre Bericht zum Stand der Umsetzung zu erstatten.
5. Die für die Sanierung notwendigen finanziellen Mittel ohne Neuverschuldung innerhalb des städtischen Budgets zu kompensieren.

Bern, 30. November 2017

Erstunterzeichnende: Kurt Rüeegsegger, Thomas Berger, Vivianne Esseiva, Maurice Lindgren, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Roland Iseli, Daniel Lehmann, Christophe Weder, Stefan Hofer, Sandra Ryser, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Matthias Egli, Patrick Zillig, Bernhard Eicher, Rudolf Friedli, Peter Ammann, Ruth Altmann, Alexander Feuz, Alexandra Thalhammer

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der Punkte 1, 2, 3 und 5 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zu Punkt 1 und 2:

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass die Sportanlagen möglichst rasch zu sanieren sind. Er hat deshalb die dazu nötigen Mittel im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) eingestellt. Im Hinblick auf das anstehende Investitionsvolumen wurde zudem eine Spezialfinanzierung für Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen geäufnet. Weiter hat der Gemeinderat 2013 eine Eisstrategie und im Frühling 2018 eine Wasserstrategie verabschiedet. 2016 hat er ferner eine Rasenstrategie beschlossen, welche im Frühjahr 2017 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wurde. Es liegen demnach wichtige strategische Grundlagen vor. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses hat sich die Situation aus Sicht des Gemeinderats verbessert. Für alle grösseren Eis- und Wasseranlagen laufen konkrete Bau- bzw. Sanierungsprojekte. Die entsprechenden Projektierungskredite sind gesprochen, die Planungsarbeiten sind in vollem Gang: Der Studienauftrag für die Erneuerung und Gesamtsanierung Freibad Marzili ist in Vorbereitung, das Siegerprojekt wird Anfang 2021 vorliegen. Die Wettbewerbs- resp. Studienauftragsverfahren für das Hallenbad und Eisbahn Weyermannshaus sowie die Erneuerung der Ka-We-De sind abgeschlossen, die Beauftragung der Siegerteams kann demnächst erfolgen. Für die Sanierung Freibad Lorraine wurde 2018/19 ein Planerwahlverfahren durchgeführt. Zurzeit befindet sich das Projekt in der Phase Vorprojekt, der Baubeginn ist für Herbst 2022 vorgesehen. Der Baukreditantrag für die Sanierung des Freibads Weyermannshaus befindet sich in Vorbereitung. Die Volksabstimmung hierfür ist für September 2020 vorgesehen, der Baubeginn für November 2020. Nicht unerwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass die Stimmberechtigten am 17. November 2019 den Baukredit von 75,5 Mio. Franken für den Neubau der 50-Meter-Schwimmhalle und Neuordnung Sportanlagen Neufeld bewilligt haben, und damit ein zentrales Element der Wasserstrategie umgesetzt werden kann. Bereits im Juni 2019 konnte das Bueberseeli mit Schwimmkanal nach erfolgter Sanierung seinen Betrieb wiederaufnehmen. Auch im Bereich der weiteren Sportanlagen ist einiges in Bewegung, so zum Beispiel: Bei den Sportplätzen Murifeld, Viererfeld und Steigerhubel wurden die Spielfeldbeleuchtungen erneuert und in der Sporthalle Wankdorf werden Audioanlage sowie die Spielanzeige erneuert. Für die Erstellung einer Parkouranlage und die Erweiterung Lagergebäude beim Sportplatz Wankdorf liegt ein genehmigter Projektierungskredit vor. Beim Sportplatz Länggasse wurden Garderoben- und Duschencontainer neu installiert. Beim Sportplatz Murifeld soll zudem das vorhandene Naturrasenspielfeld mit einer automatischen Bewässerung ausgestattet und der bestehende Hartplatz in ein Kunstrasentrainingsfeld für Fussballnutzung umgewandelt werden, der entsprechende Projektierungs- und Baukredit wird in Kürze vorliegen. Geplant sind zudem gemäss MIP beim Sportplatz Bodenweid der Neubau der Kunstrasenfelder und ein Neubau Sportplatz Bottigenmoos. Ferner werden bzw. wurden städtische Turnhallen zusammen mit den Schulanlagen saniert. Fazit: Der Planung folgen also konkrete Taten.

Jedes Bau-/Sanierungsprojekt wird sorgfältig vorbereitet. Dabei geht es auch darum, ausgewogene Vorlagen zu erarbeiten, um eine hohe Realisierungsfähigkeit zu erzielen. Es gilt, die verschiedenen Dimensionen eines Projekts wie Bedarf und Bedürfnisse unterschiedlichster Nutzungsgruppen, städtebauliche Situation, Aussenraum, Energieversorgung, Ökologische Fragen, Verkehr-/Parkierungssituation, Quartierwünsche und Finanzen in ein optimales Verhältnis zu bringen. Jede Kreditvorlage enthält zudem einen darauf abgestimmten, möglichst realistischen Zeitplan. Sorgfältige Geschäftsaufbereitung und Planung der einzelnen Bauprojekte sind eine notwendige Voraussetzung, aber

keine Garantie für eine entsprechende Umsetzung. Verbindlichkeit lässt sich im politischen und juristischen System, in dem Bauvorlagen erarbeitet, entschieden und umgesetzt werden, nicht durch weitere Planungsinstrumente erzielen, weil einerseits die politischen Entscheidungen zur Sachvorlage, wie zum Beispiel des Stadtrats, oder juristische Einsprachen nicht durch weitere Planungen vorweggenommen werden können und sollen. Eine verbindlichere Planung als die bereits vorhandenen Instrumente der Investitionsplanung und Strategien in Verbindung mit den einzelnen Kreditvorlagen sind aus Sicht des Gemeinderats nicht umsetzbar. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die nötigen Massnahmen getroffen wurden, um die Sanierungen der Sportanlagen so rasch als möglich umzusetzen. Er ist bereit, die beiden Punkte 1 und 2 des vorliegenden Vorstosses entgegenzunehmen; die Antwort des Gemeinderats gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 3:

Für die Instandhaltung der Eis- und Wasseranlagen wurden in den letzten Jahren mehrere Millionen Franken über das Globalbudget von Immobilien Stadt Bern (Verwaltungsvermögen) finanziert. Die Instandhaltung beinhaltet nebst den normalen Unterhaltsarbeiten auch kleinere Sanierungsprojekte, welche zur Betriebsaufrechterhaltung oder zur Attraktivierung der Anlagen beitragen. Auch im Bereich der Instandsetzung wurden durch Hochbau Stadt Bern diverse Projekte durchgeführt. Neben den üblichen kleineren Instandsetzungsarbeiten konnten auch einige grössere Sanierungsprojekte abgeschlossen werden, befinden sich in Bearbeitung oder sind vorgesehen. So wurde im Weyerli im Jahr 2017 das Hockeyfeld mit einer neuen Betonplatte mit eingelegten Kälteleitungen versehen. Bei der Ka-We-De konnte mit geringem Aufwand die Wellenmaschine wiederinstandgesetzt werden. Beim Hallenbad Hirschengraben werden laufend die notwendigen Arbeiten vorgenommen, um den Betrieb vorläufig aufrecht erhalten zu können. Da die Sanierung des Freibads Wyler dringend ist, wird diese gegenüber dem Hallenbadprojekt vorgezogen. Zurzeit ist hierzu der Projektierungskredit in Erarbeitung, die Ausführung ist für Herbst/Winter 2022/23 vorgesehen.

Der Betriebsaufrechterhaltung der Eis- und Wasseranlagen wird grösste Aufmerksamkeit gewidmet und die Anlagen können – wenn auch zeitweise mit kleinen Einschränkungen – bis auf Weiteres betrieben werden. Um die Anlagen auch mittel- bis langfristig betreiben zu können, werden die geplanten Gesamt-sanierungen wie weiter oben beschrieben vorangetrieben. Wie unter Punkt 2 aufgeführt, wurden auch bei den weiteren Sportanlagen einige bauliche Massnahmen ergriffen, um die Nutzbarkeit zu verbessern.

Weil sich dieser Punkt des Vorstosses mit der beschriebenen Vorgehensstrategie des Gemeinderats deckt und er der Forderung nachlebt, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, diesen Punkt als Postulat erheblich zu erklären; die Antwort des Gemeinderats gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 4:

Die zuständige Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats (PVS) wird bereits regelmässig über den aktuellen Stand von Sanierungen informiert: So beispielsweise im Februar 2018 zum Stand der Eisstrategie und zur Spezialfinanzierung Eis + Wasser sowie im Sommer 2018 anlässlich des jährlichen Austauschs der PVS mit Hochbau Stadt Bern «Tour de Berne HSB», bei welchem im speziellen das Thema Sanierungen Eis- und Wasseranlagen aufgegriffen wurde. Zudem gibt es bei den Kommissionsberatungen der erwähnten zahlreichen Projektierungs- und Baukreditvorlagen für Eis- und Wasseranlagen und weiteren Sportanlagen die Möglichkeit, auf den Stand der Projekte einzugehen.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass keine zusätzliche Berichterstattung an die PVS nötig ist bzw. dieser Punkt bereits erfüllt wird. Er ist gerne bereit, die PVS im Rahmen der bestehenden und bewährten Prozesse weiterhin regelmässig über den Stand der Sanierungen zu informieren. Er

ist deshalb bereit, diesen Punkt des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort zu diesem Punkt gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 5:

Die Stadtfinanzen präsentieren sich nach mehreren Jahren mit Rechnungsüberschüssen, der dadurch möglichen Äufnung zweiter Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Investitionen in städtische Hochbauten sowie der Schaffung von Eigenkapital in solider Verfassung. Dies bestätigt auch das zweithöchste Moody's Kreditrating Aa1.

Wesentlich beeinflusst werden die Stadtfinanzen in den kommenden Jahren durch das übergeordnete Ziel des Stadtwachstums auf rund 160 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Ziel bedarf erheblicher (Vor-)Investitionen u.a. in die städtische Infrastruktur. Zudem werden die Stadtfinanzen über längere Zeit im Zeichen der Sanierung und auch des Neubaus grosser Hochbauinfrastrukturen stehen. Dabei geht es in erster Linie um den Bau von zusätzlichem Schulraum, die Sanierung bestehender Eis- und Wasseranlagen sowie den Neubau der 50m Schwimmhalle.

Es ist eine grosse finanzpolitische Herausforderung, den Bruttoverschuldungsanteil mittel- bis langfristig in verkräftbarer Höhe und somit innerhalb der definierten 140 % zu halten. Zur Sicherstellung eines möglichst hohen Selbstfinanzierungsgrads sind Überschüsse nötig. Nur so wird es möglich sein, die notwendigen Investitionen als Folge des Bevölkerungswachstums und des Abbaus des Sanierungsrückstands grösstenteils selber finanzieren zu können und einen übermässigen Schuldenanstieg zu verhindern. Diesem finanzpolitischen Grundsatz ist der Gemeinderat verpflichtet. Er strebt deshalb zur Sicherstellung eines vertretbaren Selbstfinanzierungsgrads in den kommenden Planjahren Rechnungsüberschüsse in namhafter Grössenordnung an.

Die Investitionen auch in die Sport- und Wasseranlagen sind aus Sicht des Gemeinderats notwendig und richtig. Sie tragen zur Attraktivierung der Infrastruktur bei, unterstützen das geplante Stadtwachstum und tragen zum Abbau des Sanierungsrückstands bei. Die gemeinderätliche Investitionspolitik bleibt dabei den finanzpolitischen Grundsätzen verpflichtet. Der Gemeinderat ist überzeugt, ein zwischen den Zielen Investitionen in die Zukunft und Finanzpolitische Stabilität ausgewogenes Vorgehen und damit eine umsichtige Strategie zu verfolgen. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat diesen Punkt des Vorstosses ab.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 2, 3 und 4 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1, 2, 3 und 4 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat